und an[redacted] **Anlage 1** [redacted] liste

zur Vorlage Nr. 0190/20009 e 1)

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
12. NOV. 2009
Eingegangen

[redacted]

Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Herrn Bezirksvorsteher Raimund Gietzen
Stadt Leverkusen
Haus-Vorster-Straße 8

51311 Leverkusen

Leverkusen, 08. 11. 2009
he/

Altersfreundlicher Umbau der fünf Wohnwege Julius – Leber – Straße 21 - 91

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn, sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher Gietzen!

Wir beantragen,

- den Beschluss der Bezirksvertretung III vom 24. 09. 2009, jeweils einen Zugang von den Wohnwegen zur Kastanienallee zu schaffen, nicht auszuführen,

sondern

- behindertengerechte Rampen unter Beibehaltung der vorhandenen Treppen jeweils zur Julius – Leber – Straße hin einzurichten.

Zur Begründung verweisen wir auf die Anlage 2.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Anlage 2

Unsere Gründe für die Ablehnung jeweils eines Zugangs zur Kastanienallee sind folgende:

- In der Baubeschreibung zur Baugenehmigung 614 / 57 ist ausdrücklich bei der Zuwegung zu den Gebäuden Julius-Leber-Straße 21 – 91 der Begriff „**Wohnweg**" (also **Zugang** und nicht öffentlicher Weg oder Durchgangsweg) genannt. Im Umfeld der seinerzeitigen Beratungsgespräche zum Erwerb der Häuser von der GSG wurde von den Herren Willy Dopatka (seinerzeit Oberbürgermeister) und Wolfgang Nahl ausdrücklich die Gestaltung der Zuwegungen als Wohnwege gefordert und bestätigt.

- Unsere Erfahrungen aus der Zeit, als die Zäune noch niedrig bzw. nicht vorhanden waren: Die Wohnwege dienten als „beliebte Abkürzung" für Fußgänger und Radfahrer. Dies würde u. a. wieder der Fall sein bei Veranstaltungen im Schloß Morsbroich, bei denen die Julius-Leber-Straße und die Nebenstraßen als bequeme Parkplätze genutzt werden.

- Wenn die Wohnwege zur Kastanienallee hin geöffnet würden, sehen wir als Folgen Verunreinigungen, Hundehinterlassenschaften (Grüngelände an der Kastanienallee ist beliebtes Hundeklo), weggeworfenes Papier auf den Wohnwegen, die bis jetzt von den jeweiligen Anliegern gepflegt werden. Hinweis: Den Grünstreifen an der Kastanienallee „zieren" trotz vorhandener Papierkörbe häufig weggeworfene Flaschen, Tüten aus Restaurantketten und benutzte Kondome. Deshalb ist der Grünstreifen auch nicht als Kinderspielwiese geeignet. Die Eltern wissen das.

- Wer hält die Zuwegungen sauber? Winterdienst?

- Mit der Öffnung zur Kastanienallee verbinden insbesondere die älteren Anwohner Ängste und Unsicherheitsgefühle: Enger Abstand der Haustüren und Küchenfenster an den versetzt liegenden Häusern zum dann geöffneten Wohnweg = 1,40 m. Deutliche Minderung der Wohnqualität.

- Insbesondere den älteren Anwohnern ist erinnerlich, dass auf der Kastanienallee eine ältere Dame mit einem Messer bedroht und ihrer Handtasche beraubt wurde. Auf der Kastanienallee halten sich vielfach zwielichtige Gestalten auf. Die Giebelwand einer Häuserreihe wurde kürzlich mit Eiern beworfen.

- Aus Sicherheitsgründen notwendige Entfernung wesentlicher Teile des Baum- und Strauchbestandes, damit Wegfall eines Lärmschutzes gegen die stark befahrene Gustav-Heinemann –Straße.

[redacted]

Falls man dem Vorschlag eines Anwohners folgt und mit einer Zuwegung zur Kastanienallee verbindet, dass Taxen mit einer Ausnahmegenehmigung die Kastanienalle von der Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße aus bis zu den jeweiligen Zuwegungen befahren können, ergeben sich folgende Fragen bzw. Notwendigkeiten:

- Was ist als Fahrspur gedacht: Radweg oder Fußweg? Höhenunterschied ca. 1,00 m.
- Beleuchtung der Zuwegungen, Hinweisschilder für die Taxen zu den Hausnummern, Wendemöglichkeit für die Taxen, da Rückwärtsfahren bei ggf. verregneter Heckscheibe und Dunkelheit nicht zumutbar.
- Wenn für Taxen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden sollten, werden die Anwohner diese Genehmigungen auch für ihre Fahrzeuge haben wollen. Damit taucht die Frage nach kurzfristigen Parkmöglichkeiten für die Dauer des Heranholens des behinderten Partners auf.

Damit dürften Kosten verbunden sein, die die kalkulatorische Summe von € 5.000,-- deutlich erhöhen. Die aus unserer Sicht verkürzte Kostenbetrachtung gegenüber 18.000,-- € ist daher nicht stichhaltig.

Wir bitten deshalb, behindertengerechte Rampen unter Beibehaltung der vorhandenen Treppen zur Julius – Leber – Straße einzurichten.

- Für alle Anwohner bleibt es bei der vertrauten und sicheren Zuwegung, für Dienstleister (Taxen, Krankenwagen etc.) ergeben sich keine Änderungen.
- PKWs können am gewohnten Platz geparkt werden, sind dort erreichbar.
- Zuwegung bleibt als **Wohnweg** erhalten (s. Baugenehmigung / Baubeschreibung 614 / 57).
- Öffentlicher Durchgangsweg mit den damit verbundenen Nachteilen und Aufwendungen (wie geschildert) werden vermieden.
- Nur an zwei Rampen müssen Laternen versetzt werden.
- Rampen können auf dem Grünstreifen links der Treppen errichtet werden. Gegebene Breite zwischen Treppen und Nachbargrundstücken = ca. 1,50 m. „Radrinnen" können entfallen. Treppen sollten ggf. etwas verschmälert werden.

Rampenlänge bei einem gegebenen Höhenunterschied von 0,75 m ca. 12.50 m. Lichte Breite = 1,20 m.

[redacted]

Die Frage der bis 2015 durchzuführenden Kanaldichteprüfung und möglicherweise notwendigen Sanierung sehen einige Anwohner so, dass die Prüfung und ggf. notwendige Sanierung vor dem Hintergrund zu erwartender Preissteigerungen so zügig wie möglich ausgeführt werden sollten.